

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Schmölln**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	4. Rechnungsprüfungsausschuss	am 21.06.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	24. Stadtratssitzung	am 22.07.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. HaushaltsrechnungEinnahmen **32.435.985,27 Euro**Ausgaben **32.435.985,27 Euro**

davon:

Verwaltungshaushalt	23.962.699,23 Euro
Vermögenshaushalt	8.473.286,04 Euro

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.256.394,75 Euro	1.056.394,75 Euro
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	6.194.279,84 Euro	5.246.083,98 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	28.991.956,37 Euro	28.735.262,22 Euro

2.2. Schulden

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	3.601.600,00 Euro	3.172.800,00 Euro
---	-------------------	-------------------

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

Vorschüsse	38.311,11 Euro	90.090,75 Euro
Verwahrunge	611.983,86 Euro	609.874,65 Euro

- In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.
- Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

Sachdarstellung:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2018 nachzuweisen.

Die den Mitgliedern des Stadtrats am 10. Juli 2020 übersandte Jahresrechnung wurde im Jahr 2020 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnung 2018 entgegenstehen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Durchführung der örtlichen Prüfung unverzüglich die geprüfte Jahresrechnung.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Prüfbericht der Jahresrechnung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2018

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln